

Vorlage Nr. V+G/VGB 69/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 10.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (GOSTVV), deren Regelungen im Wesentlichen auf der am 3. Dezember 2015 in Kraft getretenen Reform beruhen, soll in dieser Wahlperiode umfassend modernisiert werden. Ihre Regelungen sollen dabei an die heutige allgemeine kommunalparlamentarische Praxis und entsprechend der Gebote von Transparenz und Effizienz angepasst werden.

Als einer der größeren Punkte soll mit dieser Modernisierung der Punkt Ordnungsbestimmungen angepasst werden. In jüngster Vergangenheit sind leider wiederholt Störungen der Ordnung im Sitzungsablauf der Stadtverordnetenversammlung aufgetreten. Im Zuge der Aufarbeitung der Vorgänge hat sich erwiesen, dass gegenüber Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wirksamere Sanktionen mittlerweile erforderlich sind.

Weitere wesentliche Änderungen betreffen die Redezeiten, das Verfahren bei Wahlen, die Vorgaben für Stimmzettel, die Vorgaben für vom Magistrat eingebrachte Vorlagen sowie die Einsetzung der Ausschüsse.

Kleine Änderungen und Umformulierungen werden vorgenommen bei der Einberufung, dem Sitzungsende, den Einwendungen, den Vorlagen, den Anträgen und Anfragen, der Anhörung von Beteiligten Sachverständigen, der Geschäftsordnung für Ausschüsse sowie bei den Zuständigkeiten.

Durch die vorgeschlagenen Änderungen wird die Stadtverordnetenversammlung als Ort der Debatte und Rechtsetzung (Ortsgesetze) weiter gestärkt.

Als Anlage zu dieser Vorlage ist eine Übersicht der Veränderungen als Synopse beigefügt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung begrüßt die geplanten Änderungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Synopse